



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 15 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 9 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Nathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

[Druck und Verlag der Nathsbuchdruckerei.]

Dienstag, den 7. Juni.

[Redakteur Ernst Lambeck.]

Eine Thorner Frage!

Eine Jesuiten-Mission soll, so verlautet seit einiger Zeit, gegen Ende dieses Monats hierorts abgehalten werden. Wir haben Ursache das Gerücht für keine leere Erfindung zu halten. Über 500 Thlr. sind, so wird erzählt, zu bereitem Zweck bereits durch Sammlung aufgebracht und Personen werden namhaft gemacht — wir verschweigen die Namen billigerweise, weil sie bezüglich der Thatsache selbst ohne Bedeutung sind — welche recht erhebliche Summen beigesteuert haben sollen. Das Projekt selbst, ferner eine Jesuiten-Mission hierorts abzuhalten, ist nicht neu, sondern mehrmals aufgenommen worden und seine Ausführung verhinderte bisher nur das besonnene Lustretten der städtischen Exekutivbehörde, deren Protest gegen die Jesuiten-Mission bei den betreffenden königlichen Behörden eine dankenswerthe, den konfessionellen Frieden in unserer Stadt erhaltende Berücksichtigung fand.

Allein, was bisher nicht gelang, sollte endlich, jetzt nicht durchzusetzen sein? — Ein liberales und tolerantes Ministerium leistet heute die Staatsverwaltung; — sollte bei diesem nicht die Zustimmung zu begagter Mission ausgewirkt werden können? — Hatten doch schon in meinen Orten unserer Provinz, in Danzig z. B., Graudenz, wo sie zum Quo dixit der bekannten, an die echt christ-katholische Gesinnung Friedrich Wilhelm III. erinnernde Inschrift führte u. s. w. Jesuiten-Missionen statt und Thorn sollte von solcher Beglückung ausgeschlossen bleiben dürfen, hier sollte das Prinzip der Toleranz und Liberalität rücksichtlich der Jesuiten-Missionen nicht zur Geltung kommen? — Nein, in Thorn nicht, sagen wir, aus gerechter Rücksicht auf die hiesigen, ganz besonderen Verhältnisse.

Wer die in unserem Blatte ausgesprochenen politischen und religiösen Ansichten ohne vorgesetzte Meinung verfolgt hat, wird uns nicht den Vorwurf machen, daß wir je auf der Seite der Gegner des Liberalismus und der Toleranz standen, sondern uns die Anerkennung gewähren, daß wir denselben nach bestem Wissen und Gewissen stets das Wort redeten. Ja, wir sprachen auch nie prinzipiell gegen die Jesuiten-Missionen, wir erkanten sogar die Bestrebungen der Jesuiten als Mäßigkeit-Apostel als wohlthätige für unsere Gegend, hegen auch heute keine Furcht und Besorgniß vor den Jesuiten und ihren Missionen, weil wir sie wenn auch für eine keineswegs gleichgültige, so doch anderseits nur für eine vorübergehende Mode-sage auf religiösem Gebiete erachten können und in unserem Staate die Freiheit der Wissenschaft und des Worts und der Presse gesichert ist. Indessen, was an vielen Orten statthaft erscheinen kann, ist es deshalb noch nicht überall und darum ergreifen wir das Wort gegen die hierorts beabsichtigte Jesuiten-Mission mit der Hoffnung, daß die eigenthümlichen, durch die Geschichte gegebenen Verhältnisse unserer Stadt auch heute, wie ehedem an entscheidender Stelle die für den Frieden unserer Stadt wünschenswerthe Berücksichtigung zu Theil werden wird.

Es wird Niemand so liberal und tolerant sein, kein Gerechter wird solches verlangen, — daß ein Anderer einen Liberalismus und seine Toleranz ausbeutend,

ihn in seinen heiligsten Gefühlen verjöhnen könne. Ein bitterster Hohn wäre aber eine Jesuiten-Mission hierorts für das deutsche und evangelische Thorn. Der Jesuiten-Orden hat sein Andenken in Thorn mit blutigen Gedächtniszichen verewigt. Durch Intrigen seiner Angehörigen und „den Religionseifer der polnischen Republik“ haben nach voraufgeganger, schmachvoller, in Warschau aufgefahrtner Rechtskomödie am 7. December 1724 auf dem altstädtischen Markte zehn deutsche und protestantische Bürger, unter ihnen ein Oberhaupt der Stadt, durch des Henkers Schwert schuldlos ihr Leben eingebüßt, die Protestant eine schöne Kirche verloren, die Stadt und die protestantische Einwohnerschaft nahezu 18,000 Thaler Strafe zahlen müssen, von welcher Summe ein Theil, (eine damals gemachte unkündbare Anleihe) noch heute mit 1100 Thalern, wenn wir nicht irren, verzinst werden muß. Über diese Geschichten wächst noch nicht Gras und wird auch nie Gras wachsen. Und die Enkel, die der unverdienten Schmach ihrer Vorföder ein freues und pietätvolles Gedächtniß bewahren, sollen es jetzt für keine höhnende Verlezung ihrer Gefühle hinnehmen, wenn in ihrer Stadt Mitglieder desselben Ordens predigen, der auch heute nicht, wie die Erfahrung aus jüngster Gegenwart erweist, um die Erhaltung des Friedens unter den Bekennern verschiedener Konfessionen sonderlich bemüht ist? — Das ist doch furwahr eine starke, mindestens unbillige Zumuthung.

Ja, man möchte sich versucht fühlen denen beizustimmen, welche meinen, die Jesuiten-Mission werde nur von einer den Deutschen feindlich gesinnten und ultramontanen Klique beabsichtigt, um zu zeigen, daß sie sich heute über alle Rücksichten der Billigkeit mit Hohn hinwegsetzen dürfen und das beregte blutige Trauerspiel in Thorn ganz in der Ordnung gewesen wäre. Solche Ansichten, sind sie auch irrig, fördern den inneren Frieden innerhalb einer Bevölkerung nicht; aber darum rath auch Klugheit zur Unterlassung und Verhinderung von Allem, was jene Ansichten unterstützend den segensvollen Frieden der Gemüther stören kann.

Nicht wenig freut es uns sagen zu dürfen, daß viele unserer Mitbürger römisch-katholischer Konfession, welche ihren Glauben und ihrer Kirche treu anhangen, im Interesse des hier herrschenden religiösen Friedens gegen die Abhaltung einer Jesuiten-Mission in unserer Stadt sich entschieden ausgesprochen haben und auch, weil sie der Ansicht sind, daß die hiesigen Seelsorger ihrer Kirche gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen und daher der Glaubenseifer der katholischen Thorner einer Steigerung durch eine Mission von Jesuiten-Patres nicht bedarf.

Wir glauben, daß sei unsere Schlussbemerkung, weder intolerant, noch illiberal zu sein, wenn wir jetzt wiederholen, was wir schon früher sagten: Thorn ist kein Ort für eine Jesuiten-Mission! — wie wir auch glauben, daß, wenn wir von einzigen beschrankten und im Glauben überzeugten, nach Förderung oder anderen irdischen Vortheilen lusternen Personen absehen, die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Bewohner unserer Ansicht gerne bestimmen wird. — Dürfte es aber nicht angemessen und zweckmäßig sein, wenn diese Majorität ihren Gefühlen bezüglich der beabsichtigten

Jesuiten-Mission an entscheidender Stelle in legaler Weise Ausdruck verleihen möchte, da die Eifrer für die Mission für die Erfüllung ihres Wunsches sehr rüdig sind.

Politische Rundschau.

Kriegsnachrichten.

Garibaldis Lage scheint eine sehr schwierige geworden zu sein. Der Feldmarschall Urban soll nach Wiener Mittheilung v. 2. am 1. Juni Barese beschossen und genommen, sowie daselbst nach Mittheilung aus Bern v. 2. eine Kontribution von 3 Mill. Lire und 300 Ochsen ausgeschrieben haben. Diese Nachrichten bedürfen indessen gar sehr der Aufklärung und Bestätigung, da von Bern v. 4. wieder gemeldet wird, daß Garibaldi nicht nur Como am 2. besetzt hatte, sondern ein Vorwerk bei Laveno erobert hat und nach heftigem Kampfe wieder in Barese eingerückt sei. Seine Vorposten stehen bei Camerata, die Piemontesen bei Sesto Calende.

Die aktiven Angriffsoperationen auf dem linken Ufer der Sesia haben von Piemontesischer Seite angefangen, und die wichtigen Stellungen von Palestro, Vinzaglio und Casalino, wo sich die Österreicher stark verschanzt hatten, wurden gestern von der Division Cialdini, durch die Division Fanti unterstützt, nach einem hartnäckigen Kampfe eingenommen, wobei die Piemontesen dem Feinde zwei Kanonen nahmen und bedeutenden Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen beibrachten. Der König befehligte in Person, und die angeordneten Manöver wurden mit größter Umsicht, Schnelligkeit und Tapferkeit ausgeführt. Auch die Österreichischen Truppen, die jene Stellungen inne hatten, verteidigten sich mit großer Hartnäckigkeit, scheinen aber von der Hauptarmee nur schwach unterstützt worden zu sein. Der König erließ heute einen Tagesbefehl, worin er der Tapferkeit der Armee die größten Lobsprüche zollt, und sich daran erinnert, daß gestern der Jahrestag des Treffens bei Goita (1848) war, der den Fall von Peschiera zur Folge hatte. In Folge dieser Operationen nimmt die Öster. Armee ihre Aufstellung am Ticino.

Deutschland. Berlin, den 1. Juni.

Daß eine Mobilmachung in der allernächsten Zeit nicht erwartet wird, beweist die Beurlaubung zahlreicher Reservemänner. Dieselben können indessen in 8 Tagen wieder bei den Habnien sein.

Heute Nachmittag zogen ca. 500 brodlose Arbeiter theils durch die Wilhelmsstraße, theils durch die Leipziger Straße vor das Haus des Ministers v. d. Heydt, und verlangten Arbeit. Sofort erschienen große Detachements von Schutzleuten, und diesen gelang es durch Überredung die Gruppen zum Auseinandergehen zu veranlassen. Ein furchtbares Gewitter welches sich um 5½ Uhr über Berlin entlud, und ein heftiger Regen machten weitere Polizeimahregeln überflüssig. Arbeiter und Schutzleute verschwanden gleichmäßig von den Straßen. — d. 3. Die Anklage gegen die bekannten 5 Rittergutsbesitzer

aus der Provinz Sachsen (Kirchenpatrone) lautet: 1) auf Beleidigung des Prinz-Regenten, 2) auf Gefährdung des öffentlichen Friedens, 3) auf Erregung von Hass und Verachtung der Staats-Angehörigen gegen einander, 4) auf öffentliche Beleidigung des Cultusministers von Beihmann-Hollweg in Bezug auf sein Amt. — d. 4. Die Nat.-Zeit. theilt mit, daß sich folgende sieben Bankhäuser, S. Bleichröder, Robert Warschauer, Mendelsohn, Magnus u. Co., Diskonto-Gesellschaft, Brüder Schickler und Breest und Gelpke zu einer Zeichnung von fünf Millionen Thalern auf die neue Anleihe vereinigt haben. Man darf schon jetzt voraussehen, daß die erforderliche Summe durch die Subskription überschritten werden wird.

Frankreich. Marschall Pelissier ist am 30. nach Nancy, seinem Haupt-Quartier, abgegangen. — Die Kunde von der National-Anleihe in Preußen hat in Paris nicht allein an der Börse, sondern auch in allen politisirenden und diplomatischen Kreisen Unruhe und Besorgniß hervorgerufen. Rechnet man hierzu die vielen getäuschten Erwartungen in Betreff des Erfolges in Italien, woher die Nachrichten so spärlich und von so geringer Bedeutung eintreffen, so wird man sich eine Vorstellung von der allgemeinen Stimmung machen können. Selbst im Heere findet man den Enthusiasmus nicht mehr, wie er früher herrschte.

Großbritannien. Am 31. Mai versammelten sich beide Parlamentshäuser, das Unterhaus wählte zum Sprecher wieder Herrn Denison. Täglich wird eine Zahl neugewählter Mitglieder vereidigt. Nach dem „Herald“ zählt das Unterhaus 306 ministerieller Mitglieder; Palmerston verfügt über 137; Russell über 148, Briggs über 28 Mitglieder, 65 Mitglieder folgen keinem Führer. Der Sturz des Ministeriums Derby steht nicht zu erwarten. — Die Prinzessin Friedrich Wilhelm verließ am 2. London, um nach Berlin zurückzukehren.

Russland. In Warschau will man wissen, die Regierung wolle das System der gewaltsamen Militair-Aushebung auf zehn bis fünfzehn Jahre, wie es bisher in Anwendung gekommen, aufzugeben und hierfür das des Loosens einführen, ähnlich wie in Frankreich. Das Gesetz, wonach diese Aushebung geregelt werden soll, ist bereits vollständig ausgearbeitet und bedarf nur noch der Unterschrift des Kaisers.

Provinzielles.

Löbau, den 29. Mai. (K. 3.) Seitdem das große Loos und einige kleinere Gewinne hierher gefallen sind, scheinen die Menschen von einer Leidenschaft für das Lotteriespiel ergriffen worden zu sein; so sind für dieses halbe Jahr hier allein für mehr als 2500 Thlr. Loose umgesetzt worden.

Marienwerder, den 2. Juni. In den nach Garnsee zu gelegenen Dörfern sollen die sogenannten weißen Pocken herrschen. — Das Getreide steht überall prachtvoll und der Roggen befindet sich bereits in der Blüthe. Bleibt das Wetter wie bis jetzt, so kann schon Anfangs Juli mit der Ernte begonnen werden. — Am Montag und Dienstag tagte hier eine Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins. Der Gustav-Adolph-Verein umfaßt mit seinen Filialen alle Bundesgenossen Preußens, darum war die Versammlung ein zeitgemäßes Unternehmen. Nicht ohne Rücksicht auf den Ernst der Zeitlage, einfach und herzlich war die Empfangsrede des Prediger Reinicke am Montag Abend. Nach dem Hauptgottesdienst am Dienstag stellte Prediger Dr. Voigdt aus Königsberg den Bericht über die Wirksamkeit des Vereins ab, die bei den Millionen, die er bisher verwendete, weitreichend genug ist; wohlthuend war es, daß er das Prinzip der protestantischen Freiheit hervorholte. Manche Opfer von Einzelnen für die Zwecke der Sicherung des Protestantismus wurden ausgeführt, doch läßt sich nicht läugnen, daß die Opferfähigkeit der katholischen Kirche viel größer

ist. Die Berathung des Vorstandes, Hauptvereins und der Deputirten der Zweig-Vereine in der sogenannten kleinen Kirche entzog sich dem größern Publikum; um 5 Uhr vereinigte man sich zu einer Mahlzeit, an der sich jeder beteiligen könnte, im Lokale des Schützenhauses, wo sich schon am Abende vorher die meisten Gäste eingefunden hatten. (D. 3.)

Danzig, 1. Juni. Die Concurrenzbeschreibung für die Stelle eines Stadtschulraths ist von den Stadtverordneten definitiv beschlossen.

— 3. Juni. In albernächster Zeit werden mit einem Theil des hier stehenden Militairs Dislocationen vorgenommen werden. Montag geht das Füsilirbataillon des 4. Infanterieregiments nach Elbing. Außerdem werden drei Artillerie-Collonen je eine nach Neustadt, Mewe und Neuenburg dislocirt werden, eine Batterie ist heute bereits nach Dirschau abgegangen, eine zweite wird morgen nach Marienwerder folgen.

Memel, 30. Mai. (K. 3.) Nach einer Bekanntmachung des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft soll in diesem Sommer der Bau eines Rettungsbootes für die Mehrungs-Spitze, eines Wagens und eines Schauers dazu in Ausführung gebracht und dadurch Sicherheitsmaßregeln in der Nähe der gefährlichen Stelle getroffen werden, an welcher sehr häufig Strandung von Schiffen bisher vorgekommen sind. Gegenwärtig besitzen wir zwei Gebäude zur Unterbringung der Rettungsboote, von denen das eine unmittelbar neben dem neu erbauten Navigationschulgebäude, vor der nach dem Leuchtturm führenden Plantage gelegen, das andere aber wohl eine gute halbe Meile bei dem Dorfe Mellneragen von dem Leuchtturm nach Norden hin entfernt ist. Dem Vernehmen nach soll nach den höhern Orts erlassenen Bestimmungen die Fortführung des Norder-Moles vorläufig eingestellt und dagegen die bessere Befestigung und Erweiterung des Süder-Moles vor Allem in Angriff genommen werden. Man hofft gerade dadurch die Kraft des ausgehenden Stromes zur Fortschaffung des Sandes aus der Fahrt bedeutend zu verstärken. Die in der letzten Zeit bei der günstigen Witterung unausgesetzten Arbeiten des Dampf-Baggers bewähren sich vortrefflich, so daß die Tiefe des Seegatts von 13' 6" gegenwärtig schon 14' beträgt.

Feuilleton.

Zweikämpfe zwischen Mann und Weib waren bei den Altvordern der Ostpreußen üblich das heißt: öffentlich und gesetzmäßig. Einen solchen Kampf beschreibt Thomasius in der Wolfsbüttel'schen Bibliothek wie folgt: Der Mann steht in einer runden, etwas weiten Grube in der Erde bis an dem Gürtel. In der rechten Hand hält er einen Kolben, mit dem er nach der Frau schlägt, doch darf er nicht herausgehen oder der Frau nachlaufen, auch nicht mit der freien Hand sich an die Erde halten, bei Verlust des Sieges. Die Frau hat einen Schleier in der Hand, in welchen sie vorn einen Stein von etlichen Pfunden geknüpft hat, womit sie nach dem Manne schlägt. Wenn die Frau dem Mann hinter den Rücken kommen kann, so bemüht sie sich, dessen Kopf hinterwärts aus der Grube zu ziehen und ihn zu erwürgen. Pariert der Mann den Schlag des Schleiers mit dem Kolben aus, so erlangt die Frau dadurch Gelegenheit, dem Manne den Kolben aus der Hand zu reißen. Pariert aber der Mann den Schlag mit dem linken und freien Arm aus, so wickelt sich der Schleier um den Arm und der Mann hat so Gelegenheit, die Frau zu sich in die Grube zu ziehen, da er dann trachtet, die Frau um die Mitte des Leibes zu fassen oder sie auch bisweilen kopfüber zu werfen.

Neneste Nachrichten.

Paris, Sonntag, 5. Juni, Nachts. Eine telegraphische Depesche, welche die Kaiserin vom Kaiser aus Magenta im

Lombardischen, auf der Straße von Novara nach Mailand erhalten hat, meldet von einem großartigen Siege der Alliierten. Der Verlust der Österreicher wird auf 15,000 (?) Getötete und Verwundete und 5000 Gefangene angegeben.

Bern, 5. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten vom Kriegsschauplatze haben die Franzosen und Sardinier den Ticino bei Turigo überschritten; das Hauptquartier befindet sich in Magenta, und sollen Vorposten bei St. Vito, nahe Mailand stehen. Die Österreicher ziehen sich überall zurück. — Garibaldi hat Como verlassen und sich dem General Urban bei Barese entgegen gestellt.

Vokales.

Am Himmelfahrtstage fand die Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche in Schönsee — denn dies ist der alte echte Name, für den sich der polnische Name Kovalewo erst allmählich eingedrängt hat — statt, ein reiches und schönes Fest nicht blos für die Gemeinde, welche sich zunächst des neuen Gotteshauses erfreut.

Unter vielfachen Sorgen, Kämpfen und Verfolgungen hat die kleine deutsch-evangelische Gemeinde in Schönsee ihrem Glauben Treue bewahrt. Ihren Gottesdienst, der zugleich der Vereinigungspunkt für die, in beträchtlichem Umkreise zerstreuten Protestanten ist, mußte sie in den engen Räumen ihres Schulhauses abhalten. Seit mehr als 30 Jahren gingen Wunsch und Streben auf Errichtung einer eigenen Kirche; lange vergeblich, bis der preußische Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung unter dem Vorsitz des trefflichen Prediger Dr. Voigdt in Königsberg die Sache in die Hand nahm. Sein Aufruf vom 6. November 1855 ist ein reich gesegneter geworden; denn die Liebesgaben, welche er zusammengerufen hat aus allen Theilen und Gegenden der evangelischen Christenheit haben es möglich gemacht, daß schon jetzt nach noch nicht 4 Jahren Kirche und Pfarrhaus in Schönsee vollendet dastehen, ein Schmuck für Ort und Gegend, ein Denkmal christlichen Gemeinfinnes. Auf der Stelle, wo vor gerade 400 Jahren die deutsche Ritterburg am Schönsee von den Polen gebrochen wurde, erhebt sich die neue Kirche. Von dem Baumeister Martini entworfen und ausgeführt, auf etwa 600 Gemeindemitglieder berechnet, ist sie der Hauptsache nach aus einem schönen und dauerhaften Feldstein errichtet, über der Hauptseite mit ihren 3 Thüren erhebt sich der schlanke Thurm in außerordentlich schönen Verhältnissen, weithin im Lande sichtbar. Das Innere ist einsach, aber durchaus geschmackvoll; eine kleine, aber wohlklingende Orgel steht dem Altare gegenüber; einen eigenthümlichen, aber vielfach gelobten Eindruck macht es, daß die Kanzel hinter dem Altare, den ein einfaches Crucifix schmückt, aufgestellt ist.

In den letzten Tagen des Mai hatte zu Marienwerder die jährliche Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins aus der ganzen Provinz stattgefunden; so war es als eine wesentliche Erhöhung der Feier und Festfreude möglich, daß die Vertreter des Vereins, hren bewährten Führer Prediger Voigdt an der Spitze, nach Schönsee herüberkamen, um dem Abschluß eines Werkes beizuwollen, welches ein neues kostliches Zeugniß ist von des Vereins gesegnetem Wirken. Als Vertreter der kirchlichen Behörde erschien für den erkrankten General-Superintendenten der Consistorialrat Österreich aus Königsberg; im Namen der Staatsbehörde der Geh. Ober-Mriegsgerichtsrath Nothe aus Marienwerder; außer ihnen zahlreiche Geistliche und Gutebesitzer der Umgegend, die Vorstände der Königl. Behörden des Kreises und in frohbewegter Menge zahlreiche Protestanten, zum Theil aus nicht geringer Entfernung. Die Kirche und ihre Umgebung, das Pfarrhaus u. s. w. waren mit jungem Grün und vaterländischen Fahnen reich geschmückt.

Gegen 10 Uhr begann die Feier: in dem Schulhause, wo bisher der Gottesdienst gehalten, fand zuerst eine Abschiedsfeier statt; Superintendent Laue gab den Gefühlen der Gemeinde hier Worte. Als aber

die Gemeinde aus dem Hause trat, da überreichte ihr der Prediger Voigdt mit ergreifenden Worten reiche Geschenke ferner Theilnahme: eine Prachtbibel — 140 Jahre ist sie im Besitz einer Familie in Holstein gewesen, die sich ihrer für Schönsee entäußert — 2 Abendmahlskelche, Hostienbüchsen, 2 Armleuchter, der eine ein Geschenk eines Jungfrauen-Bereines in Coburg, der andere ein lange bewahrtes Erbstück einer Familie in Berlin, eine Kanne zum Dienste bei dem h. Abendmahl als Vermächtnis des eigentlichen Vaters des Gustav-Adolph-Bereins, des seligen Großmann in Leipzig. Neicher als diese reichen Gaben selbst waren die lebendigen Zeugnisse, die sie von der, über Zeit und Raum, ja über das Grab hinausreichenden, thätkräftigen Liebe ablegten, welche das Wesen des Gustav-Adolph-Bereins bildet. Nur einen der vielen rührenden Jüge, die Voigdt mittheilte, sei es erlaubt hier zu wiederholen: ein reicher Kaufmann erhält am Tage 50jähriger Arbeit von seinen Arbeitern, denen er stets ein Vater gewesen, einen silbernen Becher; zu weltlicher Freude will er ihn nicht gebrauchen, aber als es mit ihm zum Sterben geht, da benutzt er ihn zum erstenmale, als er zum letztenmal das h. Abendmahl nimmt, und nun wird er nach seinem letzten Willen der Gemeinde Schönsee zur Benutzung bei Krankencommunionen übergeben. Es waren schöne und heilige Thränen, die bei dieser und ähnlichen Mittheilungen in den Augen der großen Versammlung standen.

Jetzt erlangten zum ersten Male die Glocken der neuen Kirche; voran trat die Schuljugend, dann folgten die Kirchenvorsteher mit den eben übernommenen Gaben, die Geistlichkeit, die Gemeinde und ihre Gäste. Man gelangte unter dem Gesange „Nun danket alle Gott“ an die neue Kirche; Baumeister Martin übergab mit kurzer Ansprache den Schlüssel an Prediger Voigdt, den Vertreter des Gustav-Adolph-Bereins, des eigentlichen Bauherren. Voigdt verlas Schreiben voll herzlichster Theilnahme von dem Centralvorstande des Bereines, von den Bereinen in Holstein und Hessen-Darmstadt, deren thätige Hülfe den Bau wesentlich gefördert hat; dann übergab er den Schlüssel an Consistorialrat Desterreich, dieser an den Ortsgeistlichen Bräuer. Nach war die Kirche gefüllt, ja überfüllt. Nach beendetem Gesange hielt Consistorialrat Desterreich die Weiherede mit geistreicher Benutzung der Festepistel. Jetzt erklang auch die neu geweihte Orgel. Nach der Liturgie und einem Festgesange, dessen Ausführung dem Lehrer und den musikalischen Kräften von Schönsee zur größten Ehre gereicht, betrat der Ortsgeistliche Bräuer die neue Kanzel; seine Predigt auf Grund des Festevangeliums war ein echt biblisches und eben darum echt evangelisches Wort. Das Lutheredikt „Eine feste Burg ist unser Gott“ entzte die kirchliche Feier.

Reges Leben erfüllte den geschmückten Kirchplatz; bald fand es seinen Mittelpunkt in dem Festmahl, zu welchem die Gemeinde ihre Gäste eingeladen hatte. Das waren noch einige schöne Stunden, in denen man inne werden konnte, wie gut sich der rechte Ernst und die rechte Freude miteinander vertragen und vereinen. Von dem Trinkspruch auf unsern König und auf unsern Prinz-Regenten an bis zu den Worten, welche Prediger Voigdt den dahingeschiedenen Freunden und Förderern des vollendeten Werkes widmete, wurde da mancher tüchtige Gedanke, manches innige Gefühl laut, und gewiß sind alle Theilnehmer des schönen Festes mit der Überzeugung geschieden, daß es außer dem Segen, den es der Gemeinde Schönsee fort und fort bringen wird, jedem von ihnen mancherlei Anregung und Kräftigung gewährt hat.

Namentlich die Überzeugung ist gewiß in jedem der Festgenossen lebendig geworden, daß der Gustav-Adolph-Berein zwar Großes leistet durch die Geld-Spenden, die er von nahe und fern in immer ausgedehnterem Maße zum Besten der evangelischen Kirche zusammenbringt, noch weit Größeres aber durch das geistige Band, mit welchem er alle seine Genossen umfaßt, ein Band wahrhaft evangelischer Liebe, Treue und Freiheit. Darum aber sollte auch kein einzelner Zweig dieser großen evangelischen Stiftung sich auf Geldsammlungen beschränken, sondern dieselbe durch ein wirkliches Vereinsleben erst wahrhaft fruchtbringend für sich und andre machen.

— Dem Haupt-Zoll-Amt-Vendanten Herrn Puetzner zu Ehren, welcher in gleicher amtlicher Funktion in Danzig wirken wird, hatte am Sonnabend den 4. im Wieser'schen

Kaffeehaus ein Festessen statt, an welchem sich eine zahlreiche Gesellschaft beteiligte. Der Genannte hat sich hierzu durch seine mehrjährige amliche Thätigkeit, durch seine Humanität gegen das geschäftstreibende Publikum, sowie durch sein Auftreten im geselligen Leben die Liebe und Hochachtung aller, welche mit ihm in Verührung kamen, erworben und verliehen diesen Gefühlen beim Festessen die Herren: Ober-Zoll-Inspektor Hahn, Kaufmann G. A. Körner und Rechtsanwalt Henning in herzlichster Weise Ausdruck. In der Gesellschaft, welche sich erst nach Mitternacht trennte, herrschte die frohste Stimmung, um welche sich auch der Wirth durch Speise und Trank ein Verdienst erworben hat.

— Die Amtsgenossen des Genannten erhielten denselben ein Paar Tage vor dem Festessen durch Überreichung eines sehr schönen, silbernen Pokals aus dem Lager der Herren Plengorth. Der Pokal trägt auf der Vorderseite als Inschrift den Namen „R. Puetzner“ und auf der Rückseite die Worte: „Zur Erinnerung an die Beamten des Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Thorn. Im Mai 1859.“

Den Badebedürftigen kann die Bade-Anstalt des Herrn Kuczmin in der Weichsel bestens empfohlen werden, da sie sehr komfortable eingerichtet ist. Die Baderäumlichkeiten für die Damen sind von denen für die Herren vollständig gesondert, so daß die ersten, wie im vorigen Jahre, keine besondere Badezeit angezeigt werden darf. Die Herren können je nach Belieben in geschlossenen Zellen oder in 48 Fuß langen und 24 Fuß breiten Schwimm-Bassin baden. Die Preise der Bäder sind mit Rücksicht auf die nicht geringen Herstellungskosten sehr civil und können wir nur wünschen, daß die Theilnahme des Publikums den Unternehmer für seine Mühe entschädige.

— Das Gut Hosleben im Thorner Kreise ist durch Kammer-Ordre Sr. Königl. Hoh. des Prinz-Regenten v. 25. v. Mis. zum Rittergut erhoben worden.

Inserate.

Nach langem schweren Leiden entschlief heute Nachmittag 5½ unsere liebe Tochter und Schwester Marie im 22. Lebensjahre.

Tief betrübt zeigen dies mit der Bitte um stillte Theilnahme Freunden und Verwandten ergebenst an

C. Hass Wittwe nebst Geschwister.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 9. d. Mis., Morgens 7 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Die beklagenswerthe Verwickelung der Europäischen Verhältnisse und der in Italien ausgebrochene Krieg haben Preußen die Nothwendigkeit auferlegt, sein Heer kriegsbereit zu machen und auf die Entfaltung seiner gesammten Wehrkraft, wenn solche durch die Ereignisse geboten wird, Bedacht zu nehmen.

Vereitwillig hat der jüngst geschlossene Landtag, unter vollkommener Billigung des bisherigen Verhaltens der Staats-Regierung sowohl hinsichtlich ihres uneigennützigen, auf Sicherung des Friedenszustandes gerichteten Bestrebens, als auch hinsichtlich der demnächst eingenommenen gerüsteten Stellung, diejenigen Mittel bewilligt, welche Preußen in den Stand setzen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands zu wahren und seinem Berufe einer Großmacht zu entsprechen.

Das Gesetz vom 21. d. Mis., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und der Marine-Verwaltung (Gesetz-Sammlung S. 242.), ermächtigt die Staats-Regierung, eine Anleihe bis zu dem Betrage von vierzig Millionen Thaler aufzunehmen, und nach dem durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse Seiner Königl. Hoheit des Regenten Prinzen von Preußen vom 28. d. Mis. sollen hiervon jetzt Dreißig Millionen Thaler realisiert werden, Behufs deren Unterbringung beschlossen ist, eine allgemeine Subskription in den Tagen vom 6. bis zum 11. Juni d. J. zu eröffnen.

Nicht des Hinweises auf die Vortheile, welche nach den unten folgenden Bedingungen die Beheiligung bei dieser Anleihe gewährt, nicht der Erinnerung an die bewährte Ordnung und Solidität der Preußischen Finanzen wird es bedürfen, um eine zahlreiche Beheiligung bei dieser Anleihe hervorzurufen, sondern es wird genügen, auf den wahrhaft nationalen Zweck, welchem die Anleihe gewidmet ist, aufmerksam zu machen, um gewiß zu sein, daß das Land hierbei durch die That denselben einmütigen Patriotismus beweisen wird,

welchen seine Vertreter in dieser Angelegenheit bei ihren Berathungen und Beschlüssen bekundet haben.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister
von Patow.

Emissions-Bedingungen

der
neuen 5 prozentigen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler.

S. 1. In Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 28. d. M. soll eine Staats-Anleihe von Dreißig Millionen Thaler aufgenommen werden.

S. 2. Bis auf Höhe dieses Betrages werden Schuldverschreibungen in Abschnitten von 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgegeben, und davon am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fünf Prozent Zinsen gezahlt. Die Tilgung der Anleihe erfolgt nach Maßgabe des S. 1. gebrochen Allerhöchsten Erlasses vom 1. Januar 1863 ab jährlich mit Einem Prozent des Nominalbetrages der Anleihe und den durch die Tilgung ersparten Zinsen, wogegen eine Herabsetzung des Zinsfußes vor dem 1. Januar 1870 nicht stattfinden soll.

S. 3. Es steht jedem frei, sich an dieser Anleihe zu beteiligen, zu welchem Zwecke

A. in Berlin

1. bei der Kontrolle der Staatspapiere, Ostenstraße Nr. 92.,
2. bei der Königlichen Seehandlungs-Hauptkasse, Jägerstraße Nr. 21.,
3. im Geschäftskloake des Haupt-Steueramts für direkte Steuern, Klosterstraße Nr. 76., sowie bei den etwa ferner zu bezeichnenden Kassen;

B. in den Provinzen

1. bei den Regierungs-Hauptkassen, und
2. bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen, beziehungsweise in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bei den Steuer-Empfängern, und

C. in den Hohenzollernschen Landen
bei der Landeskasse in Sigmaringen und den etwa weiter zu bezeichnenden dortigen Kassen,
Unterzeichnungslisten ausgelegt werden.

Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Stellen

am 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr
eröffnet und

am 11. Juni d. J. Nachmittags
5 Uhr
geschlossen.

S. 4. Die Beheiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 50 teilbar sind, erfolgen. Jede einzelne Bezeichnung darf nicht weniger als Fünfzig Thaler betragen.

Übersteigen sämtliche Bezeichnungen die Summe von Dreißig Millionen Thaler, so werden alle mehr als 250 Thlr. betragenden Bezeichnungen verhältnismäßig auf eine durch 50 teilbare Summe herabgesetzt.

Infofern eine Ermäßigung eintritt, wird den Beheiligten sofort nach der Zusammenstellung der Bezeichnungen davon Kenntniß gegeben und die Wahl gelassen, ob die auf die zurückgewiesenen Bezeichnungen geleistete Anzahlung (S. 5.) sogleich erstattet oder auf die für die angenommenen Beiträge weiter zu leistenden Einzahlungen angerechnet werden soll.

S. 5. Bei dem Antrage auf Beheiligung sind sofort Zehn Thaler auf jedes Hundert des gezeichneten Nominalbetrages, gegen vorläufige Empfangsscheine der betreffenden Annahmestellen, als Anzahlung baar zu erlegen. Diese Anzahlung verfällt zu Gunsten der Staatskasse, und die darüber ertheilten Empfangsscheine werden ungültig, wenn eine der im S. 6. bestimmten Zahlungen nicht innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist vollständig geleistet wird.

S. 6. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Bezeichnung erfolgt ist, und zwar in der Zeit vom
 1. bis 8. Juli 1859 mit 30 Thlr. }
 15. " 22. August 1859 " 25 " } je hundert
 1. " 8. Oktober 1859 " 30 " } für den
 des gezeichneten Nominalbetrages.

Für jede hiernach gezahlten 95 Thlr. erhalten die Unterzeichner Einhundert Thaler Nominalbetrag der Anleihe mit Zinsen-Anrecht à 5 Prozent vom 1. Juli 1859 ab.

S. 7. Bei den im Juli und August d. J. stattfindenden Zahlungen kann die ganze gezeichnete Summe voll eingezahlt, beziehungsweise die August-Rate vorausgezahlt werden, in welchem Falle von der Mehrzahlung 4 Prozent Zinsen bis 1. Oktober d. J. dadurch vergütet werden sollen, daß

a. im Juli-Termin

bei Vorauszahlung beider folgenden Raten $\frac{17}{22}$ p.Ct.
 bei Vorauszahlung der August-Rate $\frac{1}{2}$ p.Ct.

b. im August-Termin

bei Vorauszahlung der Oktober-Rate $\frac{1}{2}$ p.Ct.
 von der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht werden.

Über die nach Maßgabe der vorstehenden und der im S. 6. enthaltenen Bestimmungen sich ergebenden verschiedenen Beträge sind Berechnungen aufgestellt, welche in den S. 3. bezeichneten Kassen offen liegen und von jedem Jeden eingesehen werden können.

S. 8. Die über die Anzahlung von 10 Prozent von den betreffenden Annahmestellen ertheilten vorläufigen Empfangsscheine (S. 5.) werden bei der im Juli-Termin zu leistenden Einzahlung gegen Zusagescheine der Königl. Haupt-Berwaltung der Staatschulden über den dem Betheiligten zustehenden Nominalbetrag der Anleihe umgetauscht. In diesem Zusageschein wird zugleich über den Empfang der Anzahlung von 10 Prozent Quittung ertheilt, wogegen über alle weiteren Einzahlungen die betreffenden Annahmestellen auf dem Zusageschein rechtsverbindlich quittiren.

S. 9. Nach erfolgter Ausfertigung der Schulverschreibungen der neuen Staats-Anleihe, welche schon vorbereitet ist und auf alle Weise beschleunigt werden wird, werden den Betheiligten, nachdem sie die Einzahlungen gemäß der Bestimmungen in den §§. 6. und 7. vollständig geleistet haben, auf Höhe der in den Zusagescheinen ausgedrückten Beträge Schulverschreibungen dieser Anleihe nebst Coupons über die Zinsen à 5 Prozent vom 1. Juli d. J. ab und Talons für die Erhebung der künftigen Coupons-Serie von den betreffenden Annahmestellen, gegen Zurückgabe des mit Empfangsberechtigung versehenen Zusagescheins, kostenfrei ausgehändigt.

Ebenso sollen, wenn es verlangt und dieses Verlangen bei der Einzahlung ausgedrückt wird, auch über die einzelnen, vom 1. Juli d. J. ab geleisteten Theilzahlungen, sofern sie für die einzelnen Bezeichnungen den Betrag von 500 Thlr. erreichen oder übersteigen, Schulverschreibungen nebst Coupons und Talons in Abschnitten über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgereicht werden. Die Empfangnahme derselben kann in diesem Falle jedoch nur bei einer Hauptkasse und zwar in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere und in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und der Hohenzollernschen Landeskasse gegen Vorlegung der Zusagescheine, auf welchen die erfolgte abschlägige Aushändigung eines Theils der gezeichneten Schulverschreibungen von der betreffenden Kasse bemerk't wird, geschehen.

S. 10. Von Jedom, welcher sich auf eine Bezeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle

eines förmlichen Kontraktes zwischen den Interessenten vertreten werden.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister von Patow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung gebracht.

Marienwerder, den 2. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident Graf zu Eulenburg.



auf der frischen Nahrung wird in diesem Jahre vom 15. Juni bis 15. September geöffnet sein. — Die Verbindung mit Elbing wird durch das Dampfboot „Schwalbe“ hergestellt werden. Dasselbe fährt im Monat Juni am 15., 18., 19., 21., 23., 25., 26., 28. und 30. von Elbing, Nachmittags 2 Uhr und geht an denselben Tagen Abends 8 Uhr von Kahlberg zurück.

In den Monaten Juli und August courſirt dies Dampfboot zwischen den genannten Orten täglich. Der betreffende Fahrplan sowie etwaige Abänderungen desselben werden durch die Elbinger Lokalblätter bekannt gemacht werden.

Elbing, den 4. Juni 1859.

Bekanntmachung.

Am 21. Juni c.

Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Dorfe Bielczyn: 4 Kühe, 1 Bulle,
 1 Stärke, 1 Kalb, 4 Schweine, 1 Britschke,
 1 Jagdschlitten, 1 Mangel und verschiedene Wäsche
 durch den Herrn Sekretär Mietke öffentlich
 meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 1. Juni 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Das Seebad Kahlberg

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Hirsch Kalischer hieselbst in Firma J. H. Kalischer werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. Juli c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 6. Juli c.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lesse im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 10. September c. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 17. September c.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Oloff, Henning Simmel und Justizrat Kroll, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 1. Juni 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

 Ich warne einen Jeden der Kochfrau Schulz nebst ihrer Tochter etwas zu borgen.

J. Schulz.

George Grunau.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzbedarfs für die Geschäfts-Zimmer des Gerichts und dessen Gefängnis-Anstalten im Pauliner Thurm und in der Lünette IV. für die Zeit vom 1. Oktober 1859 bis ultimo September 1860 soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Bietungslustige werden eingeladen ihre Gebote im Termine

den 22. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr,

hieselbst in unserem Geschäfts-Bureau III. vor dem Herrn Sekretär Schulz, bei dem auch die Bedingungen schon vor dem Termine eingesehen werden können, abzugeben.

Thorn, den 27. Mai 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Sonnabend, den 11. Juni 1859,

Vormittags 10 Uhr,

soll ein ausrangirter verdeckter vierziger Postwagen auf dem hiesigen Posthofe öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem Termine Kauflustige eingeladen werden.



Turmmützen für Schüler dauerhaft und schön à 8 Sgr., sind bereits fertig zu haben bei

Louis Hellmann am Markt vis-à-vis der Gewerbehalle.

Ein gesitteter Knabe, der die Buchbinderei erlernen will, kann sogleich eintreten bei

Ernst Krause,

Buchbindemeister und Liniier in Bromberg.

Moras haarstärkendes Mittel.

Dieses feindlustende Toilettmittel zu täglichem Gebrauche verleiht dem Haare Weichheit und Glanz, beseitigt in 3 Tagen die Schuppenbildung sowie das Ausfallen der Haare und fördert deren Wachsthum ohne Ueberreizung auf nie geahnte Weise. Preis 20 Sgr.

Fabrik von A. Moras & Comp.,

Trankgasse No. 49 in Cöln.

Vorrätig in Thorn bei Ernst Lambeck.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 4. Juni. Temp. W. 10 Gr. Lustd. 27 B. 11 Str. Wasserst. 2 F. 2 3.
 Den 5. Juni. Temp. W. 10 Gr. Lustd. 28 B. 3 Str. Wasserst. 1 F. 11 B.
 Den 6. Juni. W. 8 Gr. Lustd. 28 B. 3 Str. Wasserst. 1 F. 8 B.